

Pressemappe

"Corporate Accountability - Verbindliche Regeln für transnationale Konzerne"

1. Pressemitteilung
2. Programm
3. ReferentInnen und DiskutantInnen
4. Hintergrund
5. Südwind Forderungen
6. Porträt Südwind Entwicklungspolitik

1. Pressemitteilung

Rechtsverbindliche Regeln für Unternehmen gefragt

Utl.: Südwind fordert neues Straf- und Zivilrecht für mehr globale Rechtsgleichheit

Wien, 24.05.08. Ausbeuterische Löhne, Kinderarbeit und schädliche Giftstoffe für die Herstellung von T-Shirts, Blumen, Spielzeug oder Computer, Soja-Plantagen im illegal gerodeten Urwald für Tierfutter und Steuer- und Korruptionsskandale zeigen, dass unverantwortliche Handlungen von Unternehmen keine Einzelfälle, sondern trauriger Alltag sind. Daher tritt die entwicklungspolitische NGO Südwind für verbindliche internationale und nationale Gesetze und Strukturen ein.

Südwind hat konkrete Forderungen für die strafrechtliche wie zivilrechtliche Verankerung der 2003 von der UNO-Subkommission für Menschenrechte verabschiedeten Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen in Hinblick auf Menschen- und Arbeitsrechts-, Sozial-, Umwelt-, Sicherheits-, Gesundheits- und Transparenzstandards formuliert.

„Neben neuen Gesetzen von Seiten der Nationalstaaten, ist die Ausweitung der Zuständigkeiten des Internationalen Strafgerichtshofs auf Unternehmen sowie Produktverantwortlichkeit bis hin zum Verbot von Produkten notwendig“, erklärt die Südwind Vorsitzende Inge Jäger anlässlich der Generalversammlung des Vereins Südwind Entwicklungspolitik.

Südwind fordert die Schaffung eines Strafgesetzbuches für Unternehmen in Österreich. Damit sollen Verletzungen der UN-Unternehmensnormen von österreichischen Unternehmen und österreichischen StaatsbürgerInnen auch im Ausland unter Strafe gestellt werden. Die strafrechtliche und zivilrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen – im Sinn des Verbandsverantwortlichengesetz – soll grundsätzlich für jeden Deliktstypus möglich sein, der im Strafgesetzbuch analog der UN Normen enthalten ist. Als Sanktion sollen Geldbußen verhängt werden können.

Weltweit gibt es nur eine sehr begrenzte Zahl von Standorten, an denen die Hauptsitze transnationale Unternehmen operieren können. Österreich ist zu einem solchen Sitz geworden, mehr als jeder zweite Euro wird bereits im Ausland verdient. Bisher hat das Wirtschaftsministerium 67 Millionen Euro für Maßnahmen zur Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft bereit gestellt. „In Zukunft sollten österreichische Unternehmen, die gegen die UN-Unternehmensnormen verstoßen, von zukünftigen Vergabeverfahren durch ein öffentliches Zentralregister ausgeschlossen werden“, fordert Jäger.

Viele Menschen auf der Welt sind inzwischen kritisch gegenüber den globalen Rechten und Privilegien von Unternehmen eingestellt. Auf internationaler Ebene garantiert und exekutiert die Welthandelsorganisation WTO, die EU oder das Weltbank-Gericht ICSID die Rechte von Unternehmen. Klagen transnationaler Unternehmen gegen arme Staaten haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Exxon klagt gegen Venezuela, Telekom Italia gegen Bolivien, Siemens gegen Argentinien – auf Schadenersatz in Milliardenhöhe. Verletzt ein transnationales Unternehmen die Menschenrechte oder gefährdet die Gesundheit



der Bevölkerung, zerstört Lebensräume oder Ökosysteme, gab es bis jetzt noch keine internationale oder staatliche Instanz, bei der die Geschädigten klagen können. „Diese globale Rechtsungleichheit muss aufgehoben werden“, schließt Jäger.

Südwind verleiht seinen Forderungen nach Transparenz in der Unternehmenspolitik oder nach der Einführung ergänzender Instrumentarien zur (firmenunabhängigen) Überprüfung z.B. der Verhaltenskodices auch in eigenen Programmen Nachdruck. Im Rahmen der Clean Clothes Kampagne und dem Programm „Handeln für Eine Welt“ werden KonsumentInnen gezielt über das Verhalten internationaler Unternehmen informiert und über Handlungsalternativen aufgeklärt.

Südwind-Forderungskatalog zum Downloaden:
<http://www.suedwind-entwicklungspolitik.at/position>

Pressemappe in elektronischer Form unter Presseaussendungen zum Downloaden:
<http://www.suedwind-entwicklungspolitik.at/presse>

Rückfragehinweis:

Christina Schröder
Südwind Pressesprecherin
Tel: 01 405 55 15 301
Mobil: 0676 750 77 76
E-Mail: christina.schroeder@suedwind.at

2. Programm

"Corporate Accountability - Verbindliche Regeln für transnationale Konzerne"

am Samstag, 24. Mai 2008

Albert Schweitzer Haus, Schwarzspanierstraße 13, 1090 Wien

- 15:00 Corporate Accountability - Verbindliche Regeln für transnationale Konzerne, Einleitung NR. a. D. Inge Jäger, Südwind Vorsitzende
- 15:30 Warum Corporate Accountability? Vortrag und Diskussion, Jens Martens, Geschäftsführender Vorstand Global Policy Forum Europe
- 17:00 Südwind-Programm "Handeln für Eine Welt", Präsentation und Film
- 18:00 - 19:00 Interviewmöglichkeit mit ReferentInnen und DiskutantInnen
- 19:00 Podiumsdiskussion: Sind international verbindliche Verhaltensregeln für Unternehmen notwendig?

Am Podium:

- Kazuki Kitaoka, CSR Spezialist der UNIDO (United Nations Industrial Development Organization)
- Inge Jäger, Südwind Vorsitzende
- Claudia Saller, Geschäftsführerin des Netzwerks Soziale Verantwortung (NeSoVe)
- Albert Steinhauser, Justizsprecher der Grünen im Nationalrat

3. ReferentInnen und DiskutantInnen

Inge Jäger ist seit den 70er Jahren in verschiedenen NGO's und in der Bildungsarbeit der Gewerkschaft tätig. Sie war Vorsitzende und Geschäftsführerin des Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik (heute Südwind) in Oberösterreich. Von 1995 bis 2002 war sie Abgeordnete und Vorsitzende des Entwicklungspolitischen Unterausschusses im österreichischen Nationalrat. Seit 2004 ist sie Vorsitzende von Südwind Entwicklungspolitik.

Kazuki Kitaoka is a strategic planning officer at the United Nations Industrial Development Organization (UNIDO). He initially joined the Organization as a CSR specialist in the private sector development branch, with a primary focus on business partnerships and UNIDO's CSR programme. Prior to his employment at UNIDO, he was working as a public policy analyst at a Swiss financial institution and was a business development manager at a private development foundation. Mr. Kitaoka holds academic degrees in economics and business from Basel, Geneva and Bath; his postgraduate degree focused on "responsibility and business practice".

Jens Martens ist Dipl. Volkswirt, seit Oktober 2004 Leiter des Europa-Büros des Global Policy Forum (GPF) und Mitglied im Koordinationskreis von CorA (deutsches Netzwerk für Unternehmensverantwortung). Daneben ist er Mitglied im deutschen und internationalen Koordinierungsausschuss von Social Watch, einem Netzwerk von über 400 Gruppen und NGOs, die sich mit Fragen sozialer Entwicklung befassen. Seit 2005 ist er Mitglied des Beirats der Stiftung Entwicklung und Frieden. Bis September 2004 war er lange Jahre Vorstandsmitglied von Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (weed).

Claudia Saller ist Politikwissenschaftlerin und Geschäftsführerin vom Netzwerk soziale Verantwortung. Das Netzwerk ist eine Plattform von ArbeitnehmerInnen-Interessensvertretungen und NGOs in Österreich, die sich aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive mit dem Thema CSR beschäftigt.

Albert Steinhauser ist Jurist und Justizsprecher der Grünen im Nationalrat. Davor war er als Sprecher der Wiener Grünen und bei der Gewerkschaft der Privatangestellten tätig.

4. Hindergrund

Transnationale Unternehmen verlegen ihre Produktion immer häufiger in sogenannte Billiglohnländer im Süden, wo sie ohne Rücksicht auf Menschenrechte sowie Arbeits- und Umweltrecht produzieren können. Damit transnationale Unternehmen ihre Verantwortung überall gleich wahrnehmen, braucht es rechtsverbindliche internationale sowie nationale Normen.

Während die Verletzung von Freihandelsrechten durch Staaten einklagbar ist, gibt es auf internationaler Ebene keine rechtlich verbindlichen Regeln oder Organe, die die soziale und ökologische Verantwortung von Unternehmen festlegen und kontrollieren. Besonders problematisch ist dies bei Tätigkeiten in Staaten, wo nationale Gesetze für Menschenrechte, Umweltschutz und Arbeitsrecht schwach sind oder nicht existieren. Die Unternehmen profitieren so nicht nur von billigen Arbeitskräften und Infrastrukturkosten, sondern können auch Auflagen ihrer Ursprungsländer umgehen.

In den vergangenen Jahren ist der zunehmende öffentliche Druck auf die Unternehmen größer geworden. So gibt es heute zahlreiche internationale Kampagnen wie die „Clean Clothes Kampagne für faire Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie“, die internationale Unternehmen beobachten und die KonsumentInnen über Missstände aufklären. Besonders Unternehmen mit bekanntem Namen sind gegenüber öffentlichen Kampagnen verletzlich. Um die Unternehmen umfassend zur Verantwortung ziehen zu können, sind international anerkannte und allgemein gültige rechtsverbindliche Regeln dennoch unabdingbar.

Die UN-Normen

Der bisher konkreteste Ansatz auf internationaler Ebene für Unternehmensverantwortung sind die UN-Normen für Unternehmen, die 2003 von der Unterkommission für Menschenrechte angenommen wurden. Sie umfassen menschenrechtliche Anforderungen an Unternehmen und vereinen die wichtigsten internationalen Instrumente zur Unternehmensverantwortung. Sie sollen für alle Unternehmen gelten und auch Sanktionsmechanismen mit Schadensersatzzahlungen einschließen. Größter Nachteil der UN-Normen ist, dass sie von den Vereinten Nationen aufgrund von Widerstand einige Unternehmen oder deren Verbände wie die Internationale Handelskammer ICC noch nicht verbindlich verabschiedet worden sind.

Die besondere Bedeutung der Normen liegt darin, dass sie einen Satz von Normen zusammenführen, die in den verschiedenen völkerrechtlichen Instrumenten (etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung), aber auch freiwilligen Standards (etwa den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen oder dem Global Compact) bereits enthalten sind. Die „Normen“ schaffen keine neuen, sondern kodifizieren bestehende völkerrechtliche Verpflichtungen, soweit sie sich auf Unternehmen beziehen. Transnationale Unternehmen unterliegen bezüglich der Anwendung dieser Normen einer regelmäßigen Überwachung und Nachprüfung durch die Vereinten Nationen; dies könnte ein erster Schritt sein, sie zu verantwortlichen – also auch mit Pflichten behafteten – Subjekten des internationalen Rechts zu machen.

Zusammenfassung des Inhalts der UNO-Normen

Allgemeine Verpflichtungen

1. Staaten tragen die Hauptverantwortung für die Förderung der Menschenrechte; Unternehmen sind innerhalb ihres Tätigkeits- und Einflussbereiches verpflichtet, die Menschenrechte zu fördern, zu sichern, zu achten.

Recht auf Chancengleichheit und nichtdiskriminierende Behandlung

2. Unternehmen gewährleisten Chancengleichheit und Gleichbehandlung, um Diskriminierung auf Grund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Sprache, der Religion, der politischen Meinung usw. zu beseitigen.

Recht auf Sicherheit der Person

3. Unternehmen beteiligen sich nicht an Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord, Folter, Verschwindenlassen, Zwangs- und Pflichtarbeit, Geiselnahmen, außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Hinrichtungen usw. und ziehen keinen Nutzen daraus.

4. Sicherheitsmaßnahmen der Unternehmen stehen im Einklang mit internationalen Menschenrechtsnormen.

Rechte der ArbeitnehmerInnen

5. Unternehmen verwenden keine Zwangs- und Pflichtarbeit.

6. Unternehmen achten das Recht der Kinder, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt zu sein.

7. Unternehmen sorgen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld.

8. Unternehmen zahlen ihren Arbeitnehmern ein Entgelt, das ihnen und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet.

9. Unternehmen gewährleisten die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.

Achtung der nationalen Souveränität und der Menschenrechte

10. Unternehmen anerkennen und achten die anwendbaren Vorschriften des Völkerrechts, der innerstaatlichen Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften, die Herrschaft des Rechts, das öffentliche Interesse, die Entwicklungsziele, die Politiken im sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich, Transparenz, Rechenschaftspflicht, das Verbot der Korruption und die Autorität des jeweiligen Landes.

11. Unternehmen unterlassen es, Bestechungsgelder oder ähnliches anzubieten oder anzunehmen oder davon zu profitieren, sie unterlassen jede Tätigkeit, die die Staaten oder andere Rechtsträger beim Missbrauch von Menschenrechten unterstützt, und trachten danach sicherzustellen, dass die von ihnen bereitgestellten Güter und Dienstleistungen nicht für Menschenrechtsverletzungen genutzt werden.

12. Unternehmen achten die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie die bürgerlichen und politischen Rechte, tragen zur Verwirklichung dieser Rechte bei und unterlassen Handlungen, die ihre Verwirklichung be- oder verhindern.

Verpflichtungen in Bezug auf den Verbraucherschutz

13. Unternehmen halten sich an faire Geschäfts-, Vermarktungs- und Werbepraktiken, gewährleisten Sicherheit und Qualität ihrer Güter und Dienstleistungen, erzeugen, vertreiben, vermarkten oder bewerben keine potenziell schädlichen Produkte.

Verpflichtungen in Bezug auf den Umweltschutz

14. Unternehmen halten Umweltgesetze und internationale Umweltregeln ein und tragen zum Ziel der nachhaltigen Entwicklung bei.

Allgemeine Umsetzungsbestimmungen

15. Unternehmen führen als ersten Schritt unternehmensinterne Regelungen ein, wenden sie an, berichten regelmäßig über die Umsetzung, ergreifen Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung und sorgen für die Einbeziehung der Normen in ihre Verträge.

16. Unternehmen unterliegen regelmäßiger Überwachung durch die Vereinten Nationen und anderer Mechanismen; die Überwachung ist transparent, unabhängig und berücksichtigt Beiträge von Interessenträgern einschließlich NGOs; Unternehmen führen regelmäßige Evaluierungen zu den Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf die Menschenrechte durch.

17. Staaten schaffen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zur Umsetzung der Normen;

18. Unternehmen leisten Personen, Rechtsträgern und Gemeinschaften Entschädigung, die von einer Nichteinhaltung der Normen nachteilig betroffen wurden.

19. Normen sind nicht so auszulegen, als verringerten, beschränkten oder beeinträchtigten sie die Menschenrechtsverpflichtungen von Staaten.

5. Südwind Forderungen

Verbindliche Regeln für transnationale Konzerne

1. Südwind fordert die strafrechtliche wie zivilrechtliche Verankerung der 2003 von der UNO-Subkommission für Menschenrechte verabschiedeten „Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeit transnationaler Unternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ auf internationaler wie nationaler Ebene.
2. Südwind fordert daher die Ausweitung der Zuständigkeiten des Internationalen Strafgerichtshofs: Transnational agierende Unternehmen sollen auf internationaler Ebene für Menschenrechtsverletzungen im Sinne der UN-Normen verantwortlich gemacht werden können.
3. Weiters fordert Südwind die Schaffung eines Strafgesetzbuches für Unternehmen in Österreich: Damit sollen Verletzungen der UN-Normen von österreichischen Unternehmen und österreichischen StaatsbürgerInnen im Ausland unter Strafe gestellt werden. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit von Unternehmen soll grundsätzlich für jeden Deliktstypus möglich sein, der im Strafgesetzbuch analog der UN Normen enthalten ist. Als Sanktion sollen Geldbußen verhängt werden können.
4. Produktverantwortlichkeit von Unternehmen bei „nicht sauberer Produktion“: Die strafrechtlichen Folgen für die Nichteinhaltung sollen sich bis hin zum Verbot des Produkts erstrecken. Die Anwendbarkeit der Grundsätze der strafrechtlichen Produktverantwortlichkeit sind auch auf die Zulieferfirmen bzw. Verkäufer (Nicht-Hersteller) anzuwenden.
5. Haftung von Unternehmen für Pflichtverletzungen - auch im Ausland: Unternehmen sind gegenüber den Opfern zu Schadenersatzleistungen verpflichtet. Die Verantwortung eines Unternehmens erstreckt sich auch auf die Vergangenheit.
6. Ergänzende (firmenunabhängige) Instrumentarien zur Rechenschaftspflicht: Jede Bürgerin und jeder Bürger erhält das Recht auf kostenlosen und leichten Zugang zu überprüfbaren Informationen über das soziale und ökologische Verhalten von Unternehmen.
7. Ergänzende Instrumentarien zur (firmenunabhängigen) Überprüfung unter Einbeziehung der Aktivitäten der Unternehmen im kompletten Wirkungsbereich (Konzern, Wertschöpfungskette: Die Beteiligung von NGOs, ArbeitnehmerInnen und deren VertreterInnen in die Überwachung der Zieleinhaltung ist unbedingt erforderlich. Für das Funktionieren unabhängiger Kontrolle gibt es bereits konkrete Beispiele aus der Praxis, etwa im Fairtrade-Bereich oder die Pilotprojekte der Clean Clothes-Kampagne.
8. Gerechte Unternehmensbesteuerung: Notwendig sind die Regulation der Finanzmärkte, die Harmonisierung von Steuerregeln, Verhinderung von Steuerflucht und Steuervermeidung, die Schließung von „Steueroasen“ und die Verfolgung von Steuerhinterziehung in wirksamer Form (Abschaffung des Bankgeheimnisses). Unternehmen sollen dort, wo sie produzieren und verkaufen, Steuern zahlen.

9. Verankerung der Einhaltung der UN-Normen bei der Wirtschaftsförderung:
„Nicht saubere“ Unternehmen sollten von zukünftigen Vergabeverfahren durch ein öffentliches Zentralregister ausgeschlossen werden.

10. Angemessenes Marketing: Unternehmen haben dafür zu sorgen, dass ihre Marktkommunikation nicht jemanden anspricht, für die/den das Produkt nicht bestimmt bzw. geeignet ist. (künstliche Babynahrung, Medikamente,..)



6. Porträt Südwind Entwicklungspolitik

Südwind setzt sich als entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisation seit über 25 Jahren für eine nachhaltige globale Entwicklung, Menschenrechte und faire Arbeitsbedingungen weltweit ein. Durch schulische und außerschulische Bildungsarbeit, die Herausgabe des "Südwind" Magazins und anderer Publikationen thematisiert Südwind in Österreich globale Zusammenhänge und ihre Auswirkungen. Mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen, Kampagnen- und Informationsarbeit engagiert sich Südwind für eine gerechtere Welt.

